

Zirl, am 1. Juli 2012

Sehr geehrter Badegast!

Wir freuen uns über Ihren Besuch und dürfen Sie gleichzeitig um die Einhaltung unserer Badeordnung höflich ersuchen.

BADEORDNUNG

Diese Badeordnung dient der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in unserem Bad und soll unseren Gästen Erholung und Gesundheit bringen. Ihre Beachtung liegt daher im Interesse aller Besucher.

Mit dem Eintritt anerkennt jeder Badegast die Bestimmungen dieser Badeordnung, sowie Bekanntmachungen und Anordnungen unseres Badpersonals.

1. EINTRITTSKARTEN

1.1 Unsere Badegäste erhalten bei Bezahlung des auf der Anschlagtafel im Kassabereich und auf unserer homepage unter www.zirl.at/marktgemeinde unter Einrichtungen/Schwimmbad kundgemachten Preises eine Eintrittskarte. Die Preise sind für jeden Besucher bindend. Es wird ersucht, die Eintrittskarte sowie die Geldrückgabe zu überprüfen. Verspätete Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

1.2 Es werden Karten für die einmalige Benutzung, Blocks und Saisonkarten für die mehrmalige Benutzung des Freibades während der festgesetzten Benützungszeiten ausgegeben. Die Gültigkeit der Karten erstreckt sich für die einmalige Benutzung auf den Lösungstag und für die Blocks auf einen Zeitraum von 12 Monaten, beginnend mit dem Lösungstag. Saisonkarten sind vom 1. Tag der Freibadöffnung der jeweiligen Saison bis zur Schließung im Herbst gültig. Saisonkarten sind nicht übertragbar.

Mit Ablauf der Frist verlieren die Karten ihre Gültigkeit. Sie werden im Falle des Missbrauchs ohne Rückvergütung eingezogen.

Für alle Saisonkarten ist ein Lichtbild zwingend vorgeschrieben.

1.3 Zu Kontrollzwecken sind die Karten aufzubewahren und unserem Badpersonal über dessen Ersuchen vorzuzeigen. Ebenso ist die Regiocard bei Aufforderung vorzuweisen, wobei nur das Original akzeptiert wird.

1.4 Gelöste Karten können nicht zurückgenommen werden.

1.5 Der Eintrittspreis für verloren gegangene oder nicht voll ausgenützte Karten kann nicht rückerstattet werden.

1.6 Verlorene Eintritts- oder Saisonkarten werden nicht ersetzt und sind neu zu lösen.

2. BESUCHSBESCHRÄNKUNGEN

2.1 Der Besuch unseres Bades steht grundsätzlich jedermann frei.

- 2.2 Zum Wohle unserer Badegäste kann aus hygienischen Gründen und im Hinblick auf eine entsprechende Sicherheit und Ordnung im Bad Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen oder anderen Anstoß erregenden bzw. ansteckenden Krankheiten, Personen, deren äußeres Erscheinungsbild auffallend verwahrlost ist sowie Epileptikern, Geisteskranken ohne Begleitperson und Betrunkenen der Eintritt nicht gestattet werden.
- 2.3 Bei zu starkem Besucherandrang behalten wir uns vor, keine weiteren Gäste mehr einzulassen.
- 2.4 Bei dringlichen Instandsetzungsarbeiten sowie zur Durchführung von Sportveranstaltungen kann die Geschäftsleitung das Bad ganz oder nur teilweise geschlossen halten oder eine frühere Beendigung des allgemeinen Badbesuches anordnen. Dies gilt auch bei ungünstiger Witterung.
- 2.5 Kindern unter 6 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson gestattet.
- 2.6 Das Badpersonal ist angewiesen, für die Einhaltung dieser Badeordnung Sorge zu tragen. Bei wiederholten, schweren Verstößen gegen die Badeordnung ist das Badpersonal berechtigt, den Badegast nach erfolgter Ermahnung für die weitere Dauer des Tages aus dem Betrieb zu verweisen. Im Falle einer Verweisung aus dem Bad, wird das Eintrittsgeld nicht rückerstattet.
- 2.7 Die Geschäftsbereichsleitung kann über Badegäste, die wiederholt oder in besonders schwerwiegendem Maße diese Badeordnung, oder die sich darauf gründenden Anordnungen des Aufsichtspersonals mißachten, ein Bade- bzw. Besuchsverbot bis zu 2 Wochen Dauer verhängen.
- 2.8 Tiere dürfen in das Freibad Zirl nicht mitgenommen werden.

3. ALLGEMEINES VERHALTEN IM BAD UND VERHALTEN IM BRANDFALL

- 3.1 Wir ersuchen unsere Gäste, sich während des Aufenthaltes in unserem Bad rücksichtsvoll und einem natürlichen Moral- und Hygieneempfinden entsprechend zu verhalten. Vermeiden Sie bitte alles, was andere Gäste stören könnte und der Sicherheit bzw. Gesundheit und Ruhe abträglich ist.
- 3.2 Im Brandfall oder bei einem Chlorgasunfall ist den Anordnungen unseres Badpersonals unbedingt sofort Folge zu leisten und das Bad so rasch und diszipliniert wie möglich zu verlassen. Unsere speziellen (Brandschutz) Hinweise dienen Ihrer Sicherheit und sind zu beachten.

4. BESONDERES VERHALTEN IM BAD

- 4.1 Im Bad ist das Umkleiden nur in den dafür vorgesehenen Räumen oder Kabinen gestattet. Für die Kleideraufbewahrung stehen Kabinen oder Gardarobekästchen zur Verfügung. Der Zugang zu den Kabinen, Wechselkabinen und Sammelumkleideräumen ist nur unter Benutzung der hierfür vorgesehenen Gänge gestattet. Kabinen können an der Kassa für die Dauer der Saison gemietet werden. Eine (Vor) Reservierung am Ende einer Badesaison für das darauf folgende Jahr ist nicht möglich. Die Kabinen sind persönlich sauber und unter Verschluss zu halten, allfällige Mängel oder Beschädigungen sind unverzüglich unserem Badpersonal zu melden. Bei Saisonende sind die Kabinen ausnahmslos zu räumen und unserem Badpersonal geräumt zu übergeben. Gardarobekästchen können für den täglichen Gebrauch in Anspruch genommen werden, wofür eine Kautions hinterlegen ist. Zur Sicherung der abgelegten Kleider sind die Gardarobekästchen unter Verschluss zu halten.
- 4.2 Vor Benützung der Schwimmbecken sind die Reinigungsbrausen zu benützen. Unnützer Wasserverbrauch ist zu vermeiden. Die Verwendung von Seife und Shampoo ist nur in den Reinigungsbrausen gestattet.

- 4.3 Jede Verunreinigung des Badewassers und der Betriebsanlagen ist untersagt.
Abfälle aller Art sind in den vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Das Haarfärben ist nicht gestattet, Maniküren und Pediküren dürfen nur in den Waschräumen vorgenommen werden. Abfälle sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben. Badebekleidung darf nicht im Badebecken ausgewaschen werden.
- 4.4 Im Schwimmbecken und in den Umkleide- sowie Naßräumen ist das Rauchen verboten.
- 4.5 Die Benützung der Badebecken ist nur mit Badebekleidung (Badehose, Bikini oder Badeanzug) gestattet. Nacktbaden ist nicht gestattet. Die Benutzung der Schwimmbecken mit Badeschuhen ist nicht zulässig.
- 4.6 Nichtschwimmer dürfen nur die für sie kenntlich gemachten Anlagen benützen.
- 4.7 Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was gegen die Sicherheit, Ruhe, Ordnung und die Sittlichkeit des Badebetriebes verstößt.
Insbesondere ist zu unterlassen:
- Personen durch Bespritzen oder Untertauchen zu belästigen;
 - Personen in Schwimmbecken hineinzustoßen oder zu werfen;
 - auf dem Beckenumgang zu rennen, an den Einstiegsleitern und Haltestangen zu turnen;
 - von den Beckenrändern ins Schwimmbecken zu springen, außer von Startsockeln oder an den eigens markierten Stellen am Beckenrand
 - außerhalb der Treppen und Leitern das Schwimmbecken zu verlassen
 - das Betreten der Nassräume in den Schwimmanlagen mit Straßenschuhen;
 - in den Umkleide- und Nassräumen zu essen und zu trinken
 - das Wegwerfen von Müll oder spitzen Gegenständen wie Rasierklingen, Scherben etc.;
 - das Ballspielen ausgenommen mit kleinen bzw. leichten Bällen oder auf den hierfür vom Badpersonal zugewiesenen Rasenflächen;
 - die Benützung von Tonwiedergabegeräten, sofern nicht Kopfhörer verwendet werden;
 - die Benützung von Modellbooten;

Die jeweilige Betriebsleitung wird ermächtigt, aus gegebenem Anlass, Ausnahmen von den Bestimmungen 4.7 zu gestatten.

5. AUFBEWAHRUNG VON GEGENSTÄNDEN

- 5.1 Vom Badpersonal können keine Wertgegenstände oder Geldbeträge in Verwahrung genommen werden.
- 5.2 Liegegebliebene (vergessene) Sachen werden vom Badpersonal sichergestellt, aufbewahrt und dem Badegast gegen Identitätsnachweis wieder ausgefolgt.
- 5.3 Fundgegenstände (verlorene Sachen), als solche gelten Gegenstände, die außerhalb von Geschäftsräumen - etwa im weitläufigen Gelände eines Freibades - abhanden gekommen sind, sind vom Finder der zuständigen Behörde (Fundbüro im Gemeindeamt Zirl) anzuzeigen und zu hinterlegen.
- 5.4 Werden Schlüssel gegen Erlag eines Einsatzes ausgehändigt, verfällt der Einsatz, wenn der Schlüssel nicht zum vereinbarten Endtermin zurückgegeben wird.

6. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

- 6.1 Die Benutzung des Bades, seiner (Erlebnis-) Einrichtungen und Spielplätze sowie Turn- und Sportgeräte und dergleichen erfolgt auf eigene Gefahr des jeweiligen Besuchers. Geräte- bzw. Benutzungshinweise sind unbedingt einzuhalten. Eltern haften für ihre Kinder.

Für Personen- und Sachschäden haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unseres Badpersonals.

- 6.2 Personen- und Sachschäden, die unseren Badegästen durch Dritte entstehen, sind von der Betriebshaftung ausgenommen.
- 6.3 Für eingebrachte Sachen und Kostbarkeiten wie Geld und Wertpapiere gelten gesetzliche Haftungsobergrenzen, sodass wir hier für deren Verlust oder Abhandenkommen nur beschränkt haften.
- 6.4 Unfälle, Verletzungen oder Schäden bitten wir, unserem Badpersonal umgehend zu melden, damit die erforderlichen Hilfemaßnahmen sofort eingeleitet werden können.

7. SCHWIMMUNTERRICHT UND SPORTVERANSTALTUNGEN

- 7.1 Während des Sport- bzw. Schwimmunterrichtes obliegt die Badeaufsicht dem jeweiligen Klassen- bzw. Schwimmlehrer, der für die Sicherheit seiner Schüler die Verantwortung zu tragen hat.
- 7.2. An „Schultagen“ und bei Vereinsschwimmen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten wird von uns keine Beckenaufsicht gestellt. Wohl aber ist stets eine Person erreichbar, welche die entsprechenden Betriebskenntnisse aufweist.
- 7.3 Bei starkem Besuch der Badeanlagen können Schulklassen und Vereine, welche sich nicht vorher angemeldet hatten, abgewiesen werden.
- 7.4 Die bei Sport- und sonstigen Veranstaltungen sowie beim Training für Wassersportarten erforderlichen Koordinierungs- bzw. Abgrenzungsmaßnahmen sind mit dem Betriebsleiter, Herr Manfred Kleissl, gesondert zu vereinbaren.

8. ERSTE HILFE

- 8.1 Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind alle Badegäste verpflichtet, sich gegenseitig Erste Hilfe zu leisten, bei einem Unfall ist unverzüglich die nächste Aufsichtsperson zu verständigen.

9. ABSTELLEN VON FAHRZEUGEN

- 9.1 Beim Abstellen von Fahrzeugen sind die Badegäste verpflichtet, den Zugang zum Bad frei zu halten.
- 9.2 Für Fahrzeuge, die auf öffentlichem Grund abgestellt werden, wird in keiner Weise gehaftet.
- 9.3 Die Benützung des badeeigenen Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Während der Benutzung ist eine Gebühr (bis zu 4 Stunden von € 2,- und ab 4 Stunden € 4,-) zu entrichten, dafür ist der gesamt Platz sauber zu halten.

10. WÜNSCHE UND BESCHWERDEN

Für Wünsche, Anregungen und Beschwerden unserer Badegäste steht das Badpersonal gerne zur Verfügung. Darüber hinaus sind bei der Kassa Formulare erhältlich, welche über die „Kundenbox“ an die Geschäftsleitung (Bürgermeister und Amts-leiter) übermittelt werden.